

NRW sozial gestalten

...und raus bist du.

Jedes 4. Kind in NRW
lebt in Armut.

Forderungen des Sozialverbandes VdK NRW zur Landtagswahl 2010

- 1. Armut** grenzt aus und muss in allen Altersgruppen nachhaltig bekämpft werden. Heute handeln, um Armut generationenübergreifend zu bekämpfen und zu verhindern – um die Zukunft sozial zu gestalten. Armut geht alle an.
- 2. Gesundheit** muss für alle bezahlbar bleiben. Einkommensarmut darf nicht zu Gesundheitsarmut führen. Die notwendige medizinische Versorgung muss in ländlichen Gebieten genauso gesichert sein wie im städtischen Raum.
- 3. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** muss im gesamten gesellschaftlichen, schulischen und beruflichen Alltag gewährleistet sein – in einer inklusiven Gesellschaft. Der Mensch steht im Mittelpunkt und jeder Mensch ist anders.
- 4. Frauen** muss in Deutschland eine gleichberechtigte und eigenständige Existenzsicherung ermöglicht werden. Für sie sollte gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten, sie verdienen mehr Führungspositionen und Sitze in Aufsichtsräten sowie bessere Vereinbarkeitsstrategien für Familie, Pflege und Beruf.
- 5. Pflege** muss menschenwürdig sein. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ das gilt insbesondere auch für schwerkranke und pflegebedürftige Menschen. Wir fordern eine hohe Qualität bei Pflege- und Betreuungsleistungen.

**Forderungen des Sozialverbandes VdK
NRW zur Landtagswahl
am 09. Mai 2010**

1. Armut vermeiden

In NRW lebt jedes vierte Kind in Armut. Die Zahl derjenigen Menschen, die trotz Vollzeitbeschäftigung auf Sozialleistungen angewiesen sind, nimmt stetig zu. Altersarmut betrifft schon heute viele Menschen und droht in Zukunft zu einem Massenphänomen zu werden. Die Schere zwischen Arm und Reich geht in NRW – in allen Altersklassen – immer weiter auseinander.

Armut ist nicht nur materieller Art. Kinder aus sozialschwachen Familien haben bereits schlechte Startbedingungen. Arme Kinder mit geringer Bildung sind in vielen Fällen die „armen Alten von morgen“, da sie nur geringe Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Geringe Bildung spiegelt sich z.B. in der hohen Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen wieder. Niedrige Einkommen in Verbindung mit häufiger oder langer Arbeitslosigkeit führen fast zwangsläufig zu Altersarmut. Frauen sind besonders häufig von Armut betroffen.

Der Sozialverband VdK NRW fordert:

- Die Einsetzung von Armutsbeauftragten in den Kommunen, die vor Ort in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden sind.
- Ein flächendeckendes kostenloses Angebot an Krippen-, Tagespflege-, und Kindergartenplätzen (frühkindliche Bildung) in NRW.
- Eine präventive und regionalspezifische Armutsbekämpfung an Schulen, z.B. kostenloses Mittagessen an allen Schulen mit Nachmittagsunterricht und Lernmittelfreiheit für mehr Chancengleichheit.
- Prekäre Arbeitsverhältnisse müssen zurückgedrängt werden, indem z.B. Ein-Euro-Jobs eingedämmt, ein gesetzlicher Mindestlohn geschaffen und Arbeitgeber in die soziale Verantwortung genommen werden.

- Die landesweite Einführung eines Sozialtickets, um ein Mindestmaß an Mobilität für Menschen mit geringem Einkommen zu garantieren.

2. Gesundheitsversorgung verbessern

Die Qualität der Gesundheitsversorgung hängt nicht nur immer stärker vom Geldbeutel ab, sondern auch vom Wohnort. Menschen, die in ländlichen Bereichen wohnen, müssen immer längere Wege zu ihren Haus- und Fachärzten in Kauf nehmen. Auch längere Wartezeiten sind die Folge des Ärztemangels. Menschen mit niedrigerem sozialem Status sind beruflich und privat höheren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, sie erkranken häufig früher und schwerer und haben oft eine niedrigere Lebenserwartung. Ihre finanziellen Möglichkeiten, sich für den Erhalt oder die Wiederherstellung ihrer Gesundheit und die ihrer Familien zu engagieren, sind eingeschränkt. Ein wichtiger Bestandteil der ortsnahen Gesundheitsversorgung sind die Krankenhäuser. Trotz teilweiser überfälliger Investitionsmaßnahmen hat das Land seine Beteiligung an den Kosten zurückgefahren.

Der Sozialverband VdK NRW fordert:

- Der Mangel an Ärzten und Therapeuten in ländlichen Gebieten muss durch eine kleinräumigere und zielgenauere Planung und durch weitere Anreize zur vermehrten Niederlassung behoben werden.
- Die Unterfinanzierung der Krankenhäuser in NRW muss beseitigt werden. Die notwendigen Mittel für die erforderlichen Bau und Investitionsmaßnahmen müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Schaffung einer alters-, behinderten- und geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung durch Intensivierung von Forschung, Qualifikation, Arznei- und Hilfsmittelentwicklung sowie Beratungsangebote.
- Steigerung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.

3. Inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderung herstellen

Menschen mit Behinderung brauchen Chancengleichheit und inklusive Teilhabe. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Abschaffung von baulichen und gesellschaftlichen Barrieren. Die konkrete Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens erfordert eine kontinuierliche fachliche Begleitung. Die Auflösung der Versorgungsämter in Nordrhein-Westfalen und die Übertragung der Aufgaben auf die Kommunen darf nicht zu einer Schwächung der Rechtsstellung von chronisch kranken und behinderten Menschen führen. Die finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung sind für das Jahr 2010 um mehr als 10% gegenüber dem Vorjahr gekürzt worden trotz steigender Fallzahlen.

Der Sozialverband VdK NRW fordert:

- Einführung von Barrierefreiheit als Pflichtkriterium bei öffentlichen Investitionen in NRW, vor allem bei Rathäusern, Bildungs- und Kulturstätten sowie Gesundheitseinrichtungen.
- (Wiedereinsetzung und) Erweiterung der Aufgabengebiete der agentur barrierefrei NRW.
- Finanzielle Stärkung der kommunalisierten Versorgungsverwaltung in NRW, damit die fachkompetente und zeitnahe Entscheidungspraxis dauerhaft gewährleistet werden.
- Gesetzlich garantiertes Wahlrecht der Eltern eines behinderten Kindes bezüglich der Schulform (Förder- oder Regelschule) und der Form des Kindergartens, um von Anfang an ein Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen.

4. Chancengleichheit für Frauen

Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer. Obwohl Frauen oft besser ausgebildet sind, arbeiten sie seltener in Führungspositionen und sind seltener in Aufsichtsräten vertreten. Zudem sind Frauen von niedrigen

Löhnen und Teilzeitarbeit überproportional betroffen. Sie stellen nur gut 35 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten, aber fast 60 Prozent der vollzeitbeschäftigten Geringverdiener und haben ein hohes Risiko, in Minijobs, Teilzeit oder in schlechter bezahlten „Frauenberufen“ zu verbleiben. Die prekäre Beschäftigung und die Erwerbslücken wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Alterssicherung - nämlich niedrigere Renten. Besonders häufig befinden sich Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen und Frauen mit Migrationshintergrund in geringfügiger Beschäftigung.

Der Sozialverband VdK NRW fordert:

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Bündnis gegen Lohnungleichheit in NRW.
- Weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit.
- Mehr Frauen in Führungspositionen und in Aufsichtsräten in NRW.
- Beibehaltung der bewährten Frauenberatungsstrukturen.
- Ausreichend Personal für Frauenhäuser.
- Frauenpolitik muss Querschnittsaufgabe aller politischen Akteure sein.

5. Menschenwürdige Pflege

Aufgrund der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts nimmt der Anteil älterer Menschen in den Industrieländern stetig zu, wodurch immer mehr professionelle Betreuung nötig wird. Der medizinische Fortschritt, der Einsatz zum Teil hochtechnisierter Hilfsmittel und die Umsetzung moderner Pflegekonzepte erfordern eine immer höhere Qualifizierung. Daraus ergibt sich ein steigender Bedarf an ausgebildeten und geeigneten Fachkräften.

Daher ist es unumgänglich, den Pflegeberuf aufzuwerten, auch mit entsprechender Entlohnung, um einem zukünftigen Fachkräftemangel vorzubeugen.

Der Sozialverband VdK NRW fordert:

- Bedarfsorientierte Erhöhung der Anzahl der Pflegefachkräfte – insbesondere auch bei der nächtlichen Versorgung in Pflegeeinrichtungen.
- Landeseinheitliches Personalbemessungsverfahren, dem der tatsächliche Bedarf vor Ort zugrunde liegt.
- Flächendeckende „Palliativ-Versorgung“.
- Qualitativ hochwertige Versorgung mit Hilfsmitteln (z.B. bei Inkontinenz).
- Flächendeckende Einführung von unabhängigen Pflegestützpunkten mit ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung.
- Flächendeckende landesweite Empfehlungen zur ambulanten Versorgung.

6. Eigenständige Sozialgerichtsbarkeit erhalten

Die eigenständige Sozialgerichtsbarkeit ist Grundlage des sozialen Rechtsstaats! Dennoch beabsichtigt die Bundesregierung, die Länder zu einer Zusammenlegung der Sozialgerichte mit den Verwaltungsgerichten zu ermächtigen. Eine Zusammenlegung bedeutet den Verlust von Fachkompetenz, von Spezialisierung und einer effizienten Kontrolle der Sozialverwaltung. Auch die besondere Bürgernähe bleibt dann auf der Strecke.

Der Sozialverband VdK NRW fordert:

- Die eigenständige Sozialgerichtsbarkeit und die Kostenfreiheit der sozialgerichtlichen Verfahren müssen erhalten bleiben, denn sie sind notwendig und für den Bürger unverzichtbar.

7. Ehrenamt stärken

Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande wird nicht zuletzt als Folge zunehmender Sparzwänge öffentlicher Haushalte immer unverzichtbarer werden. Unter-

stützende Dienste in Kindergärten, Schulen, in Krankenhäusern und Pflegeheimen helfen, die staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge zu sichern. Die Situation in karitativen Einrichtungen wird sich gravierend verschärfen, wenn mit der geplanten weiteren Verkürzung des allgemeinen Wehrdienstes auch die Dauer des Zivildienstes drastisch sinken wird. Dies gilt in gleicher Weise für kulturelle, kirchliche und sportliche Einrichtungen. Viele Angebote dort setzen ehrenamtliches Engagement zwingend voraus. Das Land NRW hat zur weiteren Gewinnung, Anerkennung, Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ein Pilotprojekt „Ehrenamtskarte NRW“ ins Leben gerufen, das bislang in unserem Lande aber nur in wenigen Regionen umgesetzt wird.

Der Sozialverband VdK NRW fordert:

- Eine verstärkte Werbung zur Teilnahme an dem Pilotprojekt bei Kommunen, kommunalen Einrichtungen und privaten Unternehmen.
- Eine zeitnahe landesweite Einführung der „Ehrenamtskarte NRW“.

Die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller ist das erklärte Ziel des Sozialverbandes VdK NRW.

Das beinhaltet die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben, von Kindern aus sozial-schwachen Familien am Bildungssystem, von behinderten Menschen, Pflegebedürftigen und Älteren am gesellschaftlichen Leben.

Zukunft sozial zu gestalten und soziale Ausgrenzung zu vermeiden – eine inklusive Gesellschaft – dafür wird sich der VdK auch zukünftig einsetzen.

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 132, 40127 Düsseldorf.
www.vdk.de/nrw
nordrhein-westfalen@vdk.de